

PRESSEINFORMATION



14. November 2016

Gesundheitsamt erlässt Allgemeinverfügung

Aufstellungsgebot für Geflügel zum Schutz vor Geflügelpest

Die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau erlässt aufgrund einer Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel für die gesamte Stadt Dessau-Roßlau folgende

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung

- 1. Ab sofort dürfen Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse (Geflügel) ausschließlich**
 - a. in geschlossenen Ställen oder**
 - b. unter einer Schutzvorrichtung, bestehend aus einer wasserdichten Überdachung mit Überstand und einer gesicherten Seitenbegrenzung, die das Eindringen von Wildvögeln verhindert, gehalten werden.**
- 2. Eine Geflügelausstellung, ein Geflügelmarkt oder eine Veranstaltung ähnlicher Art darf nur durchgeführt werden, soweit der Veranstalter sicherstellt, dass**
 - a. die auf der Veranstaltung jeweils ausgestellten, gehaltenen Vögel vor der Veranstaltung klinisch tierärztlich untersucht werden,**
 - b. die auf der jeweiligen Veranstaltung aufgestellten Vögel auf hochpathogenes aviäres Influenzavirus virologisch untersucht werden und**
 - c. die Veranstaltung in geschlossenen Räumen durchgeführt wird.**

Aufgrund der Nachweise von Influenza A Virus des Subtyps H5N8 bei Wildvögeln in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Bayern, Sachsen und Baden-Württemberg wurde der Ausbruch der Geflügelpest amtlich festgestellt. Ebenso wurde in Hausgeflügelbeständen in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern der Influenza A Virus des Subtyps H5N8 nachgewiesen und der Ausbruch der Geflügelpest amtlich festgestellt. Das Influenza A Virus des Subtyps H5N8 wurde bereits in Ungarn, Kroatien, Polen, Schweiz und Österreich nachgewiesen. Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine ansteckende und anzeigepflichtige Viruserkrankung des Geflügels und anderer Vogelarten, die schnell epidemische Ausmaße annehmen und damit Tierverluste und große wirtschaftliche Schäden zur Folge haben kann. Derzeit kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Influenza A Virus des Subtyps H5N8 unter den Wildvögeln verbreitet ist und durch die Wildvögel in Hausgeflügelbestände eingeschleppt werden kann. Gemäß der Risikobewertung des Friedrich-Löffler-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, vom 09.11.2016 wird das aktuelle Risiko der Eintragung des Influenza A Virus des Subtyps H5N8 in die Hausgeflügelbestände durch direkten oder indirekten Kontakt zwischen Wildvögeln und Hausgeflügel als hoch, besonders bei Haltungen in der Nähe von Wasservogelrast- und Wasservogelsammelplätzen, bewertet. Der Risikobewertung zur Abschätzung der Gefährdungslage hinsichtlich der Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel für die Stadt Dessau-Roßlau liegen die örtlichen Gegebenheiten einschließlich der Nähe der Bestände zu einem Gebiet, in dem sich wildlebende Wasservögel sammeln, zu Feuchtbiotopen, Seen und Flüssen, an denen die Wildvögel rasten oder brüten, zu Grunde. Anhand dieser Risikobewertung und des hohen Expositionsrisikos, der Wahrscheinlichkeit des direkten Kontaktes von Hausgeflügel zu infizierten Wildvögeln, bei Freilandhaltungen wird die Aufstallung des Geflügels auf dem Gebiet der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau angeordnet. Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 Geflügelpest-Verordnung sind Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden, als Geflügel definiert. Zur Vermeidung der Einschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel in die aufgestellten Hausgeflügelbestände ist die Umsetzung strenger Biosicherheitsmaßnahmen Grundvoraussetzung.

Hierzu sind auf der Homepage der Stadt Dessau-Roßlau (www.dessau-rosslau.de)

- das Infoblatt für Geflügelhalter zum Schutz gegen die Klassische Geflügelpest (Aviäre Influenza oder Vogelgrippe),
- die Empfehlungen über Biosicherheitsmaßnahmen und Frühwarnsystem in Geflügelhaltungen und
- die Checkliste zu den Empfehlungen zu Biosicherheitsmaßnahmen und Frühwarnsystem in Geflügelhaltungen veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen die Aufstallung, die Anzeigepflicht von Geflügelhaltungen und die Verpflichtung zur Führung eines Bestandsregisters mit einem Bußgeld geahndet werden können.

Geflügelhalter in der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau wenden sich mit Anzeigen oder Anfragen bitte an folgende Adresse: Stadt Dessau-Roßlau, Gesundheitsamt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Gustav-Bergt-Str. 3 in 06862 Dessau-Roßlau, Fax: 0340/204-2931, Telefon: 0340/204-1135, E-Mail: amtstierarzt@dessau-rosslau.de.